

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN
Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780
www.mvlotto.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.01.2009

Teil 1

Besondere Bestimmungen

A III

Spiel 77

Gilt erstmals für die Ziehung am Samstag, 3. Januar 2009

Spielteilnahme ab 18 Jahren!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de.

Regionale Hotline: 0800 260 35 48, BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Gegenstand und Zeitpunkt der Lotterie

- 1.1 Das Spiel 77 ist eine Zusatzlotterie, an der der Spielteilnehmer nur in Verbindung mit anderen Lotterien (einschließlich Sportwetten) und nur an deren Ausspielungstagen, d. h. nur am Samstag oder Mittwoch, teilnehmen kann. Gegenstand des Spiel 77 ist die Übereinstimmung der Losnummer in der bzw. den Endziffern mit der ausgelosten Gewinnzahl. Das Spiel 77 wird je Kalenderwoche zweimal veranstaltet, und zwar am Samstag und am Mittwoch. Die Gewinnzahl wird in der Regel am Samstag bzw. Mittwoch gezogen.
- 1.2 An der Mittwochsziehung des Spiel 77 können nur die Teilnehmer der vom Lotto und Toto MV durchgeführten Lotterien teilnehmen, deren Gewinnermittlung in der Regel am selben Mittwoch oder am folgenden Donnerstag oder Freitag beginnt. An der Samstagsziehung des Spiel 77 können nur die Teilnehmer der vom Unternehmen durchgeführten Lotterien und Wetten teilnehmen, deren Gewinnermittlung in der Regel am selben Samstag oder am folgenden Sonntag, Montag oder Dienstag beginnt.

2. Spielscheine

- 2.1 Die Teilnahme an den Ausspielungen des Spiel 77 ist nur mit den vom Lotto und Toto MV zugelassenen Spielscheinen oder mittels Quick-Tipp möglich.
- 2.2 Die Spielscheine sind mit einer Losnummer im Zahlenbereich 0 000 000 bis 9 999 999 versehen.
- 2.3 Auf dem Spielschein ist zur Teilnahme an der Zusatzlotterie Spiel 77 das zugehörige „Ja“-Kästchen eindeutig durch Ankreuzen zu kennzeichnen. Beim Quick-Tipp wird eine siebenstellige Losnummer durch das Lotto und Toto MV vergeben.

3. Spieleinsatz

Der Spieleinsatz für das Spiel 77 beträgt 1,50 EUR je Ziehung am Samstag oder Mittwoch. Eine gesonderte Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.

4. Annahmeschluss

- 4.1 Den Zeitpunkt des Annahmeschlusses bestimmt das Lotto und Toto MV.
- 4.2 Der Annahmeschluss ist in der Regel am Tag der Ausspielung.
- 4.3 Ist der Annahmeschluss auf den Mittwoch bzw. Samstag festgelegt, so gilt als Tag der Ziehung für die bis zum Annahmeschluss zur Zentrale fehlerfrei übertragenen vollständigen Daten dieser Mittwoch bzw. dieser Samstag. Wird der Annahmeschluss vom Lotto und Toto MV vorverlegt, so gilt als Tag der Ziehung der Mittwoch bzw. der Samstag, der dem vorverlegten Annahmeschluss folgt.
- 4.4 Sofern der Spielteilnehmer eine Vordatierung (vgl. A I 4.4) gewählt hat, ist der Teilnahmebeginn entsprechend verzögert.

5. Gewinnermittlung

- 5.1 Für jede Mittwochs- bzw. Samstagsziehung des Spiel 77 wird je eine siebenstellige Gewinnzahl (von 0 000 000 bis 9 999 999) als Gewinnzahl gezogen. Art, Ort und Zeitpunkt der Ziehung bestimmt das Lotto und Toto MV. Die Ziehungen sind öffentlich und finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt. Die Gewinnzahl des Spiel 77 wird durch Aushang in den Annahmestellen sowie ggf. durch Presse, Hörfunk und Fernsehen bekannt gemacht.
- 5.2 Grundlage für die Gewinnermittlung sind die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten. Die Auswertung erfolgt aufgrund der Gewinnzahl.
- 5.3 An der Gewinnfeststellung nehmen nur die Losnummern teil, für die der maßgebliche Spieleinsatz entrichtet worden ist.

6. Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

- 6.1 Die theoretische planmäßige Gewinnausschüttung beträgt 42,67 % der Spieleinsätze.
Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes.
Die Gewinnwahrscheinlichkeiten werden kaufmännisch gerundet angegeben.
Die Gewinnklasse ergibt sich aus der Anzahl der mit der Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmenden Endziffern der Losnummer.
Es gewinnen die teilnehmenden Spielverträge, deren Losnummer mit der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge in:

Gewinnklasse 1	in den 7 Endziffern übereinstimmen, im Mindestfall	170.000,-	EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 10.000.000			
Gewinnklasse 2	in den 6 Endziffern übereinstimmen	70.000,-	EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1.111.111			
Gewinnklasse 3	in den 5 Endziffern übereinstimmen	7.000,-	EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 111.111			
Gewinnklasse 4	in den 4 Endziffern übereinstimmen	700,-	EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 11.111			
Gewinnklasse 5	in den 3 Endziffern übereinstimmen	70,-	EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1.111			
Gewinnklasse 6	in den 2 Endziffern übereinstimmen	7,-	EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 11			
Gewinnklasse 7	in der 1 Endziffer übereinstimmt	2,50	EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 11			

- 6.2 Der Gewinn einer Gewinnklasse schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus.
- 6.3 Für die Gewinnklasse 1 werden 6,67 % des Gesamtbetrages der jeweiligen Einsätze als Gewinnsumme bereitgestellt. Diese Gewinnsumme wird auf die Gewinne dieser Gewinnklasse gleichmäßig verteilt, und zwar derart, dass der Gewinn 170.000,- EUR oder 270.000,- EUR oder 370.000,- EUR usw. (d. h. um jeweils volle 100.000,- EUR mehr) beträgt. Soweit die Gewinnsumme einer Ziehung nicht ausgeschüttet wird, wird sie der Gewinnsumme der Gewinnklasse I der nächstfolgenden Ziehung zugeschlagen (Jackpot), es sei denn, dass innerhalb der Anmeldefrist (vgl. A I Pkt. 11) nachträglich ein Gewinn festgestellt wird. Die Sonderregelung des 6.5 ist zu beachten.
- 6.4 Die Höhe des Gewinns in Gewinnklasse 1 kann sich ändern, wenn bis zur Fälligkeit des Gewinns gemäß A I Pkt. 11 weitere berechnete Gewinnansprüche festgestellt werden.
- 6.5 Werden in der Gewinnklasse 1 nach 12 aufeinander folgenden Ziehungen (6 Wochen) auch in der nächstfolgenden Ziehung keine Gewinne ermittelt, so wird in dieser Ziehung die Gewinnsumme der nächst niedrigeren Gewinnklasse, in der ein oder mehrere Gewinne festgestellt werden, zugeschlagen.
- 6.6 Werden mehr als 50 Gewinne ermittelt, wird die Gewinnsumme der Gewinnklasse 1 auf 50 x 170.000,- EUR oder – wenn diese höher ist – auf die nach Pkt. 6.3 festgestellte Gewinnsumme begrenzt und auf die Gesamtzahl der Gewinne gleichmäßig aufgeteilt.
- 6.7 Der Einzelgewinn einer Gewinnklasse darf den Einzelgewinn einer höheren Gewinnklasse nicht übersteigen. Tritt ein derartiger Fall ein, so werden die Gewinnsummen beider Gewinnklassen zusammengelegt und gleichmäßig auf die Gewinne beider Gewinnklassen verteilt. Der einzelne Gewinn wird auf einen durch 0,10 EUR teilbaren Betrag abgerundet.
- 6.8 Wird eine Ziehung (gemeinsame Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung) gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt, so werden die Gewinnsummen der beteiligten Unternehmen zusammengelegt und nach Errechnung gemeinsamer Gewinnquoten auf die Gewinne dieser Unternehmen verteilt.
- 6.9 Das Unternehmen ist berechtigt, den Gewinnplan der Lotterie Spiel 77 durch Sonderauslosungen nach Maßgabe der jeweiligen Erlaubnis zu erweitern.